

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	005/0017/2004
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	05.04.2004
Verlängerung der Veränderungssperre für das Bebauungsplangebiet Amberg 64 "Gewerbegebiet A 6" (vorher: XLIV "Industrie- und Gewerbegebiet Südwest") - Satzungsbeschluss über die Verlängerung der Veränderungssperre		
Referat für Stadtentwicklung und Bauen Verfasser: Herr Babl, Herr Mayer		
Beratungsfolge	21.04.2004	Bauausschuss
	03.05.2004	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Verlängerung der Veränderungssperre für das Bebauungsplangebiet Amberg 64 „Gewerbegebiet A 6“ (vorher: LXIV „Industrie- und Gewerbegebiet Südwest“) in der Fassung vom 21.04.2004 gemäß § 17 Abs. 1 Satz 3 Baugesetzbuch.

Sachstandsbericht:

Der Stadtrat hat die Aufstellung des Bebauungsplanes Amberg 64 „Gewerbegebiet A 6“ (vorher: LXIV „Industrie- und Gewerbegebiet Südwest“) für ein Gebiet westlich des Ortsteils Lengenloh beschlossen (vgl. Beschlussvorlage Nr. 005/0063/2001 vom 05.11.2001), um im südlichen Teil des bereits teilerschlossenen ehemaligen Standortübungsplatzes der Bundeswehr landschaftsverträglich ein neues Industrie- und Gewerbegebiet mit guter Anbindung an die Autobahn A 6 über den vorbeiführenden Zubringer B 299 zu entwickeln, da größere zusammenhängende Industriegebietsflächen innerhalb des Stadtgebietes knapp geworden sind.

Da die Nutzungsabsichten der jetzigen oder künftigen Eigentümer den obengenannten Zielen zuwiderlaufen können, wurde zur Sicherung der Planungsziele eine zweijährige Veränderungssperre bis 04.04.2005 verhängt. Mit einer solchen Veränderungssperre dürfen insbesondere Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht mehr ohne Ausnahmeentscheidung der Baugenehmigungsbehörde in Verbindung mit der Zustimmung des Bauausschusses durchgeführt werden.

Auf die Zweijahresfrist ist jedoch gemäß § 17 Abs. 1 BauGB der seit der Zustellung der Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 Abs. 1 BauGB abgelaufene Zeitraum anzurechnen. Der Antrag auf Vorbescheid eines Lengenloher Landwirts zum Neubau einer Hühnerstallung und einer Maschinen-/Futtermittelhalle im Bebauungsplangebiet wurde mit Datum vom 13.06.2002 zurückgestellt, so dass die Veränderungssperre für diesen speziellen Fall durch individuelle Anrechnung bereits am 12.06.2004 ablaufen würde.

Zur Sicherung der Bauleitplanung soll die Veränderungssperre aufgrund des speziellen Hühnerstallungsantrags bis 04.04.2006 verlängert werden.

Martina Dietrich, Baureferentin

Anlagen:

Satzungsentwurf der Verlängerung der Veränderungssperre in der Fassung vom 21.04.2004